



Bei der Vorlage «Revision der Nutzungsplanung Teil Siedlung und des Baugesetzes» war das Flimser Stimmvolk an der Urne anderer Meinung als der Gemeindevorstand.

Archivbild

Flims

MARTIN HUG: «MAN HAT DIE RECHTS- UND PLANUNGSUNSICHERHEIT GEFÖRDERT»

Das Flimser Stimmvolk hat am Abstimmungssonntag vom 9. Juni die beantragte Anpassung der Ortsplanung ans übergeordnete Recht abgelehnt. Was bedeutet dies nun für Flims?

Von Magdalena Ceak

Am Ende machten 169 Stimmen den Unterschied bei der kommunalen Vorlage «Revision der Nutzungsplanung Teil Siedlung und des Baugesetzes» in Flims: 640 «Nein»-Stimmen und 471 «Ja»-Stimmen lagen am grossen Abstimmungssonntag vom 9. Juni in der Urne. Damit kann die Sachvorlage nicht so umgesetzt werden, wie es sich der Flimser Gemeindevorstand erhofft und vorgängig empfohlen hat. Laut einer Medienmitteilung der Gemeinde Flims, die noch am Abstimmungstag verschickt wurde, wurde die kommunale Vorlage mit etwa 56 Prozent

abgelehnt. Dies obwohl die Flimser Stimmbevölkerung die damalige eidgenössische Vorlage im Jahr 2012 mit rund 63 Prozent angenommen hatte.

Über die Revision wurde bereits seit Wochen heftig diskutiert – an einer Informationsveranstaltung der Gemeinde und in unzähligen Leserbriefen, welche die «Ruinaulta» vor dem Abstimmungssonntag erhalten hat. So kritisierten beunruhigte Flimserinnen und Flimser unter anderem, dass Flims seinen Dorfcharakter verliere, weil der Ort zubetoniert werde.

«Regelungsspielraum der Gemeinde bei der Ortsplanung ist sehr klein»

Die Entscheidung des Flimser Souveräns kam also nicht ganz unerwartet, wie Gemeindepräsident Martin Hug gegenüber der «Ruinaulta» sagt: «Angesichts der verwendeten Schlagworte und zum Teil unsachgemäss vermischter Argumente musste davon ausgegangen werden, dass gezielt Unsicherheit gesät werden sollte.» Dies habe funktioniert. «Es ist eine alte Wahrheit, dass bei Vorlagen, die Unsicherheit und Emotionen wecken, der Souverän eher Nein sagt», führt Hug weiter aus. Seiner Meinung nach wurde komplett ausgeblendet, dass der Regelungsspielraum der Gemeinde bei der Ortsplanung sehr klein ist. Auslösender Faktor für die Gemeindevorlage sei die Abstimmung über das eidgenössische Raumplanungsgesetz gewesen. In Folge habe dann im Jahr 2019 der Kanton sein eigenes Raumplanungsgesetz an das übergeordnete Recht angepasst. «Im Anschluss an die kantonale Gesetzgebung wurden die Bündner Gemeinden zur Umsetzung des übergeordneten Rechts mit klaren Vorgaben und Fristen verpflichtet», so Hug. Das beinhalte unter anderem auch, die kommunalen Bauzonen korrekt zu dimensionieren. «Die Vorlage der Gemeinde Flims erfüllte genau so viel der übergeordneten Vorgaben, wie minimal vorgegeben war.» Leider habe man sich

nun dagegen entschieden respektive verpasst, die Ortsplanung bundesrechtskonform anzupassen. «Salopp gesagt, hat man quasi das Kind mit dem Bad ausgeschüttet und dadurch selber und ohne Not die Rechts- und Planungsunsicherheit gefördert», betont der Gemeindepräsident.

«Die Komplexität der technischen Vorlage»

Wie ist das «Nein» nun zu beurteilen? Haben die Stimmberechtigten in Flims die Botschaft des Gemeindevorstandes zur Revision nicht verstanden? Schliesslich wurde die Bevölkerung laut Hug seit drei Jahren auf den Weg mitgenommen und regelmässig orientiert. «Es ist eine komplexe Materie, die eine hohe Verantwortung für die Stimmberechtigten mit sich bringt», erklärt Hug. Um das komplexe Thema nicht zu überladen, habe sich der Gemeindevorstand früh entschieden, in drei Teilpaketen zu arbeiten. Im ersten Paket wurde über die Förderung von Wohnraum für Einheimische informiert und abgestimmt. Das zweite Paket enthielt die RPG-konforme Anpassung der Nutzungsplanung an das übergeordnete Recht. Im dritten Paket geht man auf das Thema Landschaft und Umwelt ein. Diese Abstimmung steht noch aus. «Gespräche mit den Stimmberechtigten zeigten aber leider, dass trotz allem bei vielen Grundeigentümern viel Unwissen über die künftigen Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Baulandreserven bestehen geblieben ist», blickt Hug zurück. Enteignung und unzulässiger Eingriff ins Eigentum seien Schlagwörter gewesen, die zu hören waren und schliesslich als emotionale, sachlich aber nicht haltbare Argumente durchgedrungen seien. «Daher ja, die Komplexität der technischen Vorlage ist sicher nicht von der Hand zu weisen», antwortet Hug, «dies zeigen auch die Diskussionen in anderen Gemeinden.»

Trotz des «Nein» der Flimser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bleibt für die Gemeinde der klare Auftrag bestehen, das übergeordnete Gesetz innert Frist umzusetzen. «Die Gemeinden sind nach wie vor verpflichtet, die übergeordneten Auflagen zu erfüllen», erklärt Hug. Die entsprechenden Übergangsfristen seien definiert.

«Schwierig und herausfordernd»

Für den Gemeindevorstand bedeutet dies nun, dass er an einer seiner nächsten Sitzungen darüber diskutieren muss, wie das

weitere Vorgehen aussehen wird. Dies wird er laut Hug mit der Planungskommission und anschliessend mit den übergeordneten Gremien besprechen. «Den Spagat zwischen im Abstimmungskampf gesetzten emotionalen Schlagworten, reinen Partikularinteressen mit der Vermischung von Sachgeschäften sowie der Erfüllung der Vorgaben des übergeordneten Rechts zu meistern, ist schwierig und herausfordernd», weiss der Flimser Gemeindepräsident jetzt schon. Eine vorgeprüfte, bundesrechtskonforme Vorlage erlitt Schiffbruch beim Souverän. Eine erneute zu stark abgeschwächte Vorlage könnte hingegen an der Genehmigung durch die übergeordneten Gremien scheitern.

«Mit seiner Vorlage wollte der Gemeindevorstand die Bundesrechtskonformität sichern, Auszonungen vermeiden und die erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit schaffen», führt Hug noch einmal aus.

Diese Absicht sei nicht erkannt oder aus Gründen von Angst und Unsicherheit abgelehnt worden. Der Gemeindepräsident geht zudem davon aus, dass die Initianten der geführten Nein-Kampagne dann auch dazu bereit seien, ihre Parzellen, die sie nicht innert Frist einer Überbauung und damit der bestimmungsgemässen Nutzung zuführen wollten, zugunsten von Grünflächen auszuzonen, damit sich die Gemeinde entsprechend weiterentwickeln

und den dringend notwendigen Erstwohnraum andernorts bei Bauwilligen schaffen könne. «Der Gemeindevorstand wird sich aber auf jeden Fall der Herausforderung stellen und die ihm auferlegten Hausaufgaben zugunsten der Gemeinde zeitnah und

im Interesse von Flims abarbeiten», verspricht Hug.

«Flims als Herzensort»

Obwohl sich die Stimmbevölkerung nun gegen die beantragte Anpassung der Ortsplanung ans übergeordnete Recht ausgesprochen hat, blickt Gemeindepräsident Hug der Zukunft von Flims positiv entgegen. So geht er davon aus, dass Flims in den nächsten zehn Jahren «als touristische Zentrumsgemeinde mit Stützfunktion für die gesamte Region» noch stärker wahrgenommen werde und der ganzjährige Qualitäts-Tourismus in Flims verstärkt spürbar sein werde. Ein starkes «Hotel Waldhaus» als Flaggschiff für die gesamte Hotellerie werde massgebend für die erforderliche Auslastung der Betriebe und touristischen Infrastrukturen sein.

Die aktive Immobilienpolitik der Gemeinde werde nach Angaben Hugs Früchte zeigen und nebst dem Projekt 4002 werde die Gemeinde Flims konsequent weitere Projekte auf der Grundlage des preisgünstigen Wohnungsbaus sowie auf Basis der Kostenmiete als Garant für wirtschaftlich tragbaren Erstwohnraum umsetzen. «Flims wird über ein medizinisches Zentrum sowie über bedürfnisgerechte Wohnungen für ältere Personen verfügen», betont Hug. «Dabei wurde auch ein eigentliches Generationenwohnprojekt umgesetzt, um welches uns andere Gemeinden beneiden.»

Einheimische und Gäste werden sich laut Hug weiterhin am schönen Ortsbild von Flims erfreuen sowie der optimierten Verbindung auf der Achse Post Flims Dorf – Stenna bis Post Flims Waldhaus. «Werte, Wertschöpfung, Arbeitsplätze und vor allem die Lebens- und Erlebnisqualität werden sich in den kommenden zehn Jahren spürbar weiterentwickeln», meint Hug, «ob Jung oder Alt, alle fühlen sich wohl und sprechen von Flims als ihrem Herzensort.»



Martin Hug,
Gemeindepräsident Flims

GENEHMIGT: MILCHSEILBAHN UND ERSTWOHNRAUM-BAURECHT

pd. Mit rund 80 Prozent «Ja»-Stimmen hat die Flimser Stimmbevölkerung am 9. Juni der Abgabe der Parzellennummer 4002 im Bau-recht an die Pensionskasse Graubünden zugestimmt. «Mit diesem klaren «Ja» ist nun der Weg frei, bezahlbaren Wohnraum für Einheimische zu schaffen und den Wunsch aus der Bevölkerung umzusetzen», wird in einem Pressecommuniqué der Gemeinde erklärt. Die gemachten Erfahrungen bei der Entwicklung der genannten Parzelle könnten nun gut auch für weitere mögliche Wohnprojekte für Einheimische genutzt werden. Ebenfalls klar angenommen wurde der Ersatzneubau der bestehenden Milchseilbahn als Alperschliessung Flimserstein mit touris-

tischer Nebennutzung inklusive behindertengerechte Bushaltestelle mit Buswendeplatz und Aufwertung Platz Fidaz. Rund 73 Prozent der Stimmbevölkerung haben den Bruttokredit von 8,8 Millionen Franken genehmigt. Die Stimmbevölkerung habe sich somit klar für eine Stärkung der Flimser Landwirtschaft ausgesprochen. Die genehmigte Vorlage verbinde Landwirtschaft mit einem qualitativen Tourismus auf eine für alle sehr gute Art und Weise. «Beide Betriebszweige können so nur voneinander profitieren», ist die Gemeinde überzeugt. Der Gemeindevorstand ist laut Medienmitteilung über die hohe Stimmbeteiligung mit 63,5 Prozent sehr erfreut.